



Beitrittserklärung

Ich beantrage die Mitgliedschaft im SV 08 Hillscheid
und erkenne die Satzung an.

Aktiv in Abteilung _____

Passiv _____

Derzeitige Mitgliedschaft im SV 08 seit _____

Frühere Mitgliedschaft im SV 08 von _____ bis _____

Antragsteller

zusätzl. Partner/in

Name: _____

Vorname: _____

geboren am: _____

Geburtsort: _____

wohnhaft in: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Kinder:

Name: _____

Vorname: _____

geboren am: _____

Ich wünsche:

jährliche Abbuchung

1/2 jährliche Abbuchung

von meinem Konto bei: _____

Konto-Nummer/IBAN: _____

Bankleitzahl: _____

Hillscheid, den _____

Unterschrift d. Antragstellers

	monatlich
Kinder bis 18 Jahre (sowie Schüler, Studenten, Azubis und Wehrpflichtige)	3,50 €
Erwachsene	5,00 €
Familienbeitrag (ab 18 Jahre scheiden Kinder aus dem Familienbeitrag aus)	9,00 €

Unterschrift d. Erziehungsbeauftragten

Zusätzlich können Abteilungsbeiträge erhoben werden!

Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den SV 08 Hillscheid e. v. Informationen gemäß DSGVO.

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der SV 08 Hillscheid e. V.

Der Verein wird vertreten durch den Vorstand

Über den Mitgliedantrag erfasst der SV 08 Hillscheid e. v. folgende personenbezogenen Daten.

Name, Vorname (n), Geburtsdatum, Anschrift, E-Mailadresse, Telefon-, bzw. Mobilfunknummer, Bankverbindungen, sowie gegebenenfalls Namen der Sorgeberechtigten.

Diese Daten werden in den Mitgliederlisten elektronisch gespeichert und regelmäßig aktualisiert. Sie dienen der Organisation des Vereinslebens (z. B. Einladung zu Versammlungen, Betragsberechnung, Sportbetrieb usw.).

Die Daten werden gelöscht, wenn die Mitgliedschaft beendet ist.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b DSGVO.

Alle Angaben sind freiwillig und können jederzeit widerrufen werden (Grundlage ist der Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO).

Die Mitgliederlisten werden vom 1. Vorsitzenden und vom Kassierer geführt. Auskunft über die die Mitgliederdaten erhalten auch der 2. Vorsitzende und der Jugendleiter.

Bei berechtigtem Interesse können Informationen über personenbezogene Daten auch an andere Mitglieder (z. B. Betreuer oder Trainer) weitergegeben werden (Grundlage ist der Artikel 6 Abs. 1 c DSGVO).

Über den Antrag, der vom Mitglied oder seinem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben ist, werden personenbezogene Daten (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift) an den Spielerpassbeauftragten des Sportbundes Rheinland weitergeleitet (schriftlich oder elektronisch). Die betroffene Person wird dann in der dortigen Mitgliederverwaltung verwaltet. Die Datenverarbeitung verläuft hier auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 b DSGVO).

Mannschafts-, bzw. Spielermeldungen, Spielpaarungen, Spielerergebnisse, Platzierungen können inklusiver Fotos und Berichterstattung veröffentlicht werden. An der Pinnwand im Vereinsraum (öffentlich zugänglich) im Internet, in (lokalen) Medien, im Facebook (Grundlage ist Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO. Hier: das Interesse des Vereins an Öffentlichkeitsarbeit).

Es wird darauf hingewiesen, daß die Veröffentlichung auf unbestimmte Zeit erfolgt und Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß dabei eine Weiterverwendung oder Weitergabe erfolgt.

Personenbezogene Daten werden auch in den Protokollen der Mitgliederversammlungen verarbeitet (Namen der kandidierenden, bzw. nicht mehr kandidierenden Funktionsträgern, Wahlergebnisse, Wortmeldungen, Antragsteller usw.).

In bestimmten Fällen (z. B. Satzungsänderung, Änderungen im Vorstand) müssen diese Protokolle an das Amtsgericht Montabaur übermittelt werden. In jedem Fall werden die Protokolle mindestens 10 Jahre vereinsintern archiviert (Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Artikel 6 Absatz 1 c DSGVO).

§ 1:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2:

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens mit Berichten/Bildern, insbesondere die Durchführung von Turnieren, Meisterschaften, und Veranstaltungen in den jeweiligen Ergebnisdiensten des Vereins/Verbandes und/oder am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bzw. Facebook bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung auf unbestimmte Zeit erfolgt und Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dabei eine Weiterverwendung oder Weitergabe erfolgt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder den vereinseigenen Internetseiten.

§3:

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4:

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse mit Berichten und Bildern. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5:

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Einwilligungserklärung des Mitgliedes zur Datenspeicherung (§1 - §5)

Datum und Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Einwilligungserklärung des Mitgliedes zu Fotoaufnahmen (§ 2)

Datum und Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)